

Initiativkomitee  
grünBLEIBTgrün  
p/A Katharina Stäheli  
Worbstrasse 206  
3073 Gümligen

### Einschreiben

Gemeinde Muri bei Bern  
Gemeindeschreiberei  
Thunstrasse 74  
3074 Muri bei Bern

Muri bei Bern, 29. Oktober 2015

## **Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Räumliches Leitbild (RLeitbild) und Gegenvorschlag zur Initiative grünBLEIBTgrün**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, uns zum oben aufgeführten Mitwirkungsverfahren wie folgt zu äussern:

### **Ausgangslage**

Zum besseren Verständnis führen wir unter den Ziffern 1 bis 4 hiernach zunächst Zitate des Gemeinderates zur Entwicklung der Bevölkerung auf, die er in schriftlichen Verlautbarungen gemacht hat.

Ziffer 1 enthält einen Auszug aus der Vernehmlassung und öffentlichen Mitwirkung des Gemeinderates zum Kantonalen Richtplan 2030 vom **16. Dezember 2014**.

Ziffer 2: Zum gleichen Thema Bevölkerungsentwicklung liess sich der Gemeinderat in seiner Mitwirkung zum RGSK II vom **2. Juli 2015** vernehmen.

Ziffer 3: Darin wird wiedergegeben, was im RLeitbild vom **3. August 2015** unter LB2 (Seite 11) aufgeführt ist.

Ziffer 4: Letztlich sei ein Zitat aus dem Faltblatt zum RLeitbild erwähnt. Dieses ist (undatiert) zusammen mit dem Fragebogen als Grundlage für die Mitwirkung **Mitte September 2015** an alle Haushalte der Gemeinde verteilt worden.

1. „...Die Gemeinde Muri b. Bern wird der Kategorie "urbane Kerngebiete" der Agglomerationen zugeordnet und befindet sich dabei in Gesellschaft mit den Städten Bern, Thun und Biel sowie weiteren 17 städtischen Gebieten. **Ob der Souverän willens und kräftens ist, innert der nächsten 15 Jahre um 12% von heute 12'750 auf 14'300 Einwohner anzuwachsen, ist höchst fraglich.** In Anbetracht der Tatsache, dass die Bevölkerungszahl im zurückliegenden Zeitraum (seit 1990) stabil geblieben ist, zwei Ortsplanungsrevisionen an Neueinzonungen gescheitert sind und derzeit eine Initiative für ein fünfzehnjähriges Einzonungsmoratorium hängig ist, bleibt sehr ungewiss, ob die kantonalen Wachstumserwartungen in erfolgreiche ortsplanerische Massnahmen münden können. Es ist nicht unwahr-

- scheinlich, dass sowohl Neueinzonungen als auch die ambitionierten Vorhaben zur Nachverdichtung von Landhauszonen schlicht nicht durchführbar sind, womit die Wachstumserwartungen unerfüllt bleiben - wie jene von Kanton und Region in der Vergangenheit...“
2. „...Muri bei Bern strebt im Rahmen der aktuellen Leitbilddiskussion ein Bevölkerungswachstum von 10% und eine verlangsamte Arbeitsentwicklung von rund 6% an. Mit einem Leitbildhorizont von 25 Jahren wird damit die regionale Vorgabe (+12% Bevölkerung und +7% Arbeitsplätze auf 15 Jahre) deutlich unterschritten. Die Leitbildinhalte werden derzeit als das Maximum angesehen, das politisch beim Stimmbürger plausibilisiert werden kann...“
  3. „...Die angestrebte Bevölkerungsentwicklung orientiert sich am kantonalen Richtplan mit rund 12% bis 2030, was rund 1'500 zusätzlichen Personen und total rund 14'300 Einwohnerinnen und Einwohner entsprechen würde. Die Arbeitsplatzentwicklung orientiert sich am regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland mit 7.1 % bis 2030, was rund 700 zusätzliche Arbeitsplätze und total rund 10'300 Arbeitsplätze bedeuten würde...“
  4. „...Gesamtentwicklung: Das Räumliche Leitbild schafft die Möglichkeit einer **moderaten Entwicklung** von zusätzlich 1'500 Einwohnerinnen (heute 12'800) und 700 Beschäftigten (heute 9'600) bis 2030...“

### Analyse

Die unter den Ziffern 1 und 2 dargestellten Zitate sind aus Schriftstücken entnommen, die der Gemeinderat an Oberbehörden richtete. Die Zitate 3 und 4 stammen hingegen aus Verlautbarungen, des Gemeinderates an den GGR und die Bevölkerung.

Zwischen der Stellungnahme zum Richtplan 2030 (Ziff. 1) und der Verteilung des Faltblattes (Ziff. 4) liegen etwa 10 Monate. Das Initiativkomitee kann nicht glauben, dass der Gemeinderat innerhalb dieser kurzen Zeitperiode seine Einschätzungen zur Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde so radikal geändert haben kann, wie aus den zitierten Verlautbarungen geschlossen werden muss. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat dem Souverän heute als „moderate“ Entwicklung anpreisen kann, was er noch vor etwa 10 Monaten „als höchst fraglich“ beurteilt hatte. Auch noch vor weniger als drei Monaten hatte er ein Entwicklungswachstum als maximal verträglich angesehen, das in etwa der Hälfte dessen entsprach, was heute „moderat“ sein soll. Das Initiativkomitee geht vielmehr davon aus, dass der Gemeinderat keine andere Wahl hatte, als dem Volk eine Planung vorzulegen, die sowohl vom Richtplan 2030 sowie dem RGSK II nicht abweicht. Beide Regelwerke sind behördenverbindlich, womit der Gemeinderat über keinen Gestaltungsspielraum verfügt. Diese Annahme lässt den Schluss zu, dass der Gemeinderat seine eigene Einschätzung bezüglich der Akzeptanz des Stimmbürgers des im RLeitbild vorgesehenen Bevölkerungswachstums grundsätzlich nicht verändert hat. Das Initiativkomitee teilt die in der Vernehmlassung an den Kanton geäußerte Auffassung des Gemeinderates zu den Wachstumszielen. Gestützt auf die Abstimmungsergebnisse der beiden von der Bevölkerung abgelehnten Vorlagen zur Ortsplanungsrevision geht es davon aus, dass das RLeitbild in der vorliegenden Form für die Bevölkerung mehrheitlich nicht akzeptabel ist, und dass es bei Annahme der Initiative grünBLEIBTgrün - dannzumal mit einem klaren Auftrag des Stimmbürgers - von Grund auf zu überarbeiten sein wird.

Erwähnenswert ist aus der Sicht des Initiativkomitees indessen noch die Tatsache, dass es dem Gemeinderat nicht gelingen wird, Vertrauen zu schaffen, wenn er gegenüber der Bevölkerung nicht offen und transparent kommuniziert. Er verliert jede Glaubwürdigkeit, wenn festgestellt wird, dass er, wie vorliegend, dem Souverän vorgaukelt, ihm eine „moderate“ Planung vorzulegen, die er selbst als „höchst fragwürdig“ einstuft.

Als zusätzliche Beiträge zum Mitwirkungsverfahren hat das Initiativkomitee im Anhang noch weitere Bemerkungen und Anliegen formuliert.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, zum voraus, dass Sie sich mit den hier geäußerten Kritikpunkten objektiv auseinandersetzen.

Freundliche Grüsse

Namens des Initiativkomitees grünBLEIBTgrün

Katharina Stäheli

Anhang zu:

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe RLeitbild und Gegenvorschlag zur Initiative **grünBLEIBTgrün** vom 29. Oktober 2015

**Unklare Texte.** Wer das Faltblatt mit dem RLeitbild für die räumliche Entwicklung liest, erkennt rasch, dass mit einer Graphik und wohlklingenden, aber unpräzisen Wortformulierungen nicht der kritische Geist angesprochen wird, sondern vorwiegend das Gemüt. Eine solide Ortsplanung benötigt keine Werbung, sondern klare und eindeutige Informationen zu unzähligen Fragestellungen. Ein paar klassische Marketing-Slogans als Bring-Information der Behörden auf Papier und ein Berg von digitaler Hol-Information auf einer Website sind keine gute Basis für eine individuelle Meinungsbildung oder für objektive Beiträge für den Mitwirkungsbericht.

**Geringe Bürgerbeteiligung.** Die Metron AG hat das RLeitbild an vier sogenannten Werkstattgesprächen mit „interessierten“ BürgerInnen erarbeitet. An diesen Workshops hatten sich nur relativ wenige Personen beteiligt, darunter Politiker und wohl auch Personen mit eigenen Interessen. Aufgrund einer solch bescheidenen Beteiligung können Planer und Behörden, zur Beruhigung der BürgerInnen, kaum behaupten, die Anliegen der Gesamtbevölkerung mitberücksichtigt zu haben. Dies im Gegensatz zur gesellschaftlich stark verankerten Initiative **grünBLEIBTgrün**: 12% der StimmbürgerInnen der Gemeinde haben den kurzen und einfachen Initiativtext gelesen, verstanden und eine Volksabstimmung zum Schutz der grünen Gebiete verlangt.

**Keine Verkehrskonzepte.** Die letzte Ortsplanungsrevision scheiterte an der Urne u.a. auch deshalb, weil die GemeindebürgerInnen zurecht befürchtet hatten, dass die bereits bestehenden Verkehrsprobleme in der Gemeinde mit den damals in den Vorlagen vorgestellten Konzepten und Richtplänen nicht gelöst werden könnten. Im Faltblatt zum RLeitbild, aber auch in den ausführlichen digitalen Unterlagen, sind keine konkreten, griffigen Lösungsansätze der Gemeinde zu finden. Man hofft, dass eine Verlagerung des motorisierten Verkehrs auf den öV stattfinden, und dass die Autobahn langfristig unterirdisch geführt werden wird. Bedingt durch das Wachstumsszenario des RLeitbildes innerhalb der Gemeinde, aber auch wegen der massiven allgemeinen Zunahme der Mobilität in den nächsten Jahren, werden der Verkehr und damit die Probleme erheblich anschwellen. Hoffnung allein und der Verweis auf Projekte des Kantons und des Bundes sind schlechte Lösungsansätze. Benötigt werden konkrete gemeindeinterne Lenkungsinstrumente zur Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

**Hohes Bevölkerungswachstum, Verstädterung.** Die 2009/2012 abgelehnten Ortsplanungsvorlagen sollten im zeitlichen Planungshorizont kein Bevölkerungswachstum erzeugen. Mit der Einzonung der Schürmatte und geringen Massnahmen zur Siedlungsverdichtung sollten damals zwar zusätzliche Wohnflächen geschaffen werden, aber einzig mit dem Ziel, den Mehrbedarf der modernen Gesellschaft abzudecken. Diese schon verhältnismässig geringen Wachstumsziele dürften massgebend dazu beigetragen haben, dass die Revisionsvorlagen abgelehnt wurden.

Mit dem RLeitbild wird nun ein Bevölkerungswachstum von 12% (1'500 Personen) und die Ansiedlung von 700 zusätzlichen Arbeitsplätzen geplant. Diese enorme Zunahme (von den Behörden zweckoptimistisch als 'moderat' bezeichnet) lässt sich nicht mit Bedürfnissen der Gemeindebevölkerung begründen. Sie beruht auf Vorgaben des Kantons und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Diese wollen die Gemeinden im nahen Umkreis der Zentrumsstadt Bern urbanisieren, m.a. Worten eine hohe Bevölkerungszahl und -dichte in den Siedlungen erzielen. Mit der Annahme der Initiative **grünBLEIBTgrün** würden die strengen, behördenverbindlichen Vorgaben durch das Stimmvolk abgeschwächt, und das RLeitbild wäre in der vorliegenden Form nicht realisierbar.

**Ein Kuriosum.** Inmitten der Kulturflächen auf der Schürmatte sieht das RLeitbild einen Gemeindepark vor. Ein wesentlicher Nutzen für die Bevölkerung ist nicht erkennbar, vielmehr das Gegenteil. In unserer ländlichen Gemeinde sind genügend andere - wesentlich bessere - Naherholungsgebiete vorhanden. Mit dem geplanten Park auf der grünen Wiese ginge ein in nächster Nähe zur Agglomeration gelegener aktiver Landwirtschaftsbetrieb verloren und damit auch ein prägendes Merkmal der Verbundenheit unserer stadtnahen Gemeinde mit dem Land. Parke braucht es als Erholungsräume in Städten, jedoch nicht in unserer Gemeinde. Die Errichtung eines Parks auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche steht ausserdem im krassen Widerspruch zum Eidg. Raumplanungsgesetz. Gemäss diesem sollen landwirtschaftlich nutzbare Gebiete (schweizweit), wenn immer möglich, erhalten bleiben. Das Parkprojekt entbehrt folglich jeder planerischen Logik!

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der vagen Formulierungen im RLeitbild den Behörden ein grosser Spielraum, bzw. sehr grosse Freiheiten zur Verfügung stehen würden, sollten sie dereinst das RLeitbild für die Entwicklung der Gemeinde zur Anwendung bringen. Nach unserer Auffassung müsste das RLeitbild möglichst geringe Freiheiten zulassen, was die Rechtssicherheit für die Öffentlichkeit (und für die Eigentümer) erhöhen würde. Die Vergangenheit führt uns klar vor Augen, zu welchen Konsequenzen die Freiheiten der Behörden führen können.

- Der Souverän hat im Jahr 2010 der Vorlage für den Bau der **International School of Berne** im Gebiet Siloah zugestimmt. In seiner Botschaft an die StimmbürgerInnen rechtfertigte der Gemeinderat den enormen Landbedarf für das Projekt u.a. damit, dass auch eine Turnhalle entstehen würde, welche vom BSV als Arena für den Handball genutzt werden würde. Weil der GR dem privaten Sportverein BSV später einen Standort im Wohnquartier Gümligenmoos auf gemeindeeigenem Land anbot, sollen nun (nota bene bei knappsten Landressourcen) in der Gemeinde zwei Turnhallen gebaut werden – u.a. auch deshalb, weil der wohlverstandene Sinn des Botschaftstextes zu wenig verbindlich war.
- Im **Gümligenfeld** sollten gemäss wohlverstandenen Sinn der Bestimmungen im Baureglement explizit keine Freizeitanlagen erstellt werden können. Heute interpretieren die Behörden die nicht ganz präzisen Bestimmungen anders und erachten gar ein Multiplexkino mit 10 Sälen und Erlebnisgastronomie als genehmigungsfähig.
- Im **Tannental** hatten die Behörden der alleinigen Ansiedlung von Fachgeschäften zugestimmt, obschon nur eine gemischte Nutzung zulässig gewesen wäre. Erst das Bundesgericht hat die Behördenentscheide korrigiert, nachdem zuvor – wegen des schwammig formulierten Textes im Baureglement – während fünf Jahren prozessiert worden war.
- Schliesslich sei noch erwähnt, dass in den meisten der vorgenannten Fälle Reglementsbestimmungen vorlagen, die um ein Vielfaches präziser formuliert sind als das vorliegende, sehr offen gehaltene RLeitbild. Dieses ermöglicht dem Gemeinderat nahezu alle Freiheiten – mit unabsehbaren Folgen für die Gemeindeentwicklung.